Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7603**

16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7363 –

Unterstützung von Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachtern in der Demokratischen Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) vom vergangenen Juli 2006 nährten die Hoffnung, dass sich auch die Menschenrechtssituation verbessern würde. Doch nach wie vor kommt es dort zu massiven Übergriffen auch auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten. Wiederholt haben zahlreiche kongolesische Menschenrechtsorganisationen Aufrufe an die kongolesischen Behörden dahingehend gerichtet, einen effektiveren Schutz für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten zu definieren und zu gewährleisten. Die Ermordung von Pascal Kabungulu Kibembi, Generalsekretär der Menschenrechtsorganisation „Héritiers de la Justice“ und Vizepräsident der „Ligue des Droits de l’Homme dans la Région des Grands Lacs“ am 31. Juli 2005 und am 13. Juni 2007 von Serge Maheshe, der für „Radio Okapi“ arbeitete, ein Gemeinschaftsprojekt von MONUC (Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo) und einer Schweizer Stiftung, stellen lediglich die bekanntesten Fälle von gewaltsamen Übergriffen dar. Die Verantwortlichen dieser Verbrechen müssen belangt werden.

In ihrer Erklärung vom 3. August 2007 hatte die Europäische Union die kongolesischen Behörden aufgefordert, „alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diese beiden Mordfälle aufzuklären, dies auch in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen, welche die kongolesische Regierung eingegangen ist, insbesondere in Bezug auf die Garantie der Menschenrechte – auch um auf diese Weise den kongolesischen Bürgern zu zeigen, dass die Straflosigkeit nicht länger toleriert werden kann.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. Dezember 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche konkreten Bemühungen hat die Bundesregierung, auch über ihre Botschaft vor Ort, seit Anfang 2006 unternommen, um Schutzmöglichkeiten für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) aufzubieten, und in welcher Weise ist sie damit den aus den EU-Richtlinien zum Schutz für Menschenrechtsverteidiger resultierenden Verpflichtungen nachgekommen?

Die Deutsche Botschaft in Kinshasa nahm von Januar 2006 bis Juni 2007 die örtliche EU-Präsidentschaft in der Demokratischen Republik Kongo wahr. Bereits im Januar 2006 wurde eine EU-Menschenrechtsgruppe eingerichtet, die alle EU-Botschaften, die Delegation der EU-Kommission und die beiden EU-Missionen EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo umfasst. Neben den allgemeinen menschenrechtlichen Fragen ist der Schutz der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger eine zentrale Aufgabe dieser Gruppe. Sie traf sich wiederholt mit kongolesischen Menschenrechtsorganisationen und organisierte einen Reihe von Diskussionen zwischen diesen nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Politikern. Unter deutscher Leitung fand speziell zur Frage der „Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen“ eine öffentliche Diskussion mit lokalen Frauenrechtsorganisationen statt, an denen auch die Presse teilnahm. Der laufende Kontakt mit den Botschaften hat sich in der Praxis als starker Schutz für die betroffenen Personen und Organisationen vor staatlicher Willkür herausgestellt. Gemäß den EU-Richtlinien („EU Guidelines on Human Rights Defenders“) wurde unter Koordination der deutschen EU-Präsidentschaft mehrmals gemeinsam mit Botschaften vor Ort zur Lage der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger berichtet. Die Deutsche Botschaft hat sich zusammen mit anderen EU-Botschaften wiederholt in konkreten Fällen bei den kongolesischen Behörden für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern eingesetzt.

2. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zum Stand der Verfahren zu den Morden an Pascal Kabungulu Kibembi und Serge Maheshe?

Die Europäische Union hat nach der Ermordung des Journalisten S. M. am 13. Juni 2007 die Aufklärung des Mordes gefordert und in einer weiteren Erklärung am 3. August 2007 gegen das Klima der Straflosigkeit im Falle von Menschenrechtsverletzungen protestiert. Das Verfahren gegen die angeblichen Mörder von S. M., das in erster Instanz am 20. August 2007 durch Todesurteile des Militärgerichts in Bukavu abgeschlossen wurde, befindet sich in der Berufung. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt. Die Europäische Union hat im November 2007 bei der kongolesischen Regierung demarchiert und auf ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren gedrängt. Es ist vorgesehen, das Berufungsverfahren durch Vertreter der Europäischen Union in Bukavu beobachten zu lassen.

Die Bundesregierung besitzt im Fall des Mordes an P. K. K. keine Erkenntnisse, die über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehen. Die Europäische Union hat anlässlich ihrer Proteste bei der Regierung der Demokratischen Republik Kongo gegen das Klima der Straflosigkeit auch die Aufklärung der Morde an Menschenrechtsverteidigern wie P. K. K. gefordert.

3. Inwieweit findet der Schutz für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten bei der Unterstützung des Friedensprozesses in der DR Kongo durch die Bundesregierung konkrete Berücksichtigung?

Die Bundesregierung betrachtet die enge Zusammenarbeit mit und den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Journalisten/Journalistinnen als wichtiges Element beim Aufbau einer starken Zivilgesellschaft, die

für die Nachhaltigkeit des Friedensprozesses unabdingbar ist. So führt z. B. die Konrad-Adenauer-Stiftung mit Mitteln des Auswärtigen Amts Seminare zu Fragen der Menschenrechte und dem Kampf gegen die Straflosigkeit durch, zu denen neben den Angehörigen der Rechtspflege auch Journalisten und Journalistinnen eingeladen werden. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden zudem Menschenrechte als Querschnittsthema in den Projekten berücksichtigt. Die Bundesregierung unterstützt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Durchführung einer Überblicksstudie durch das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo im Zeitraum 1993 bis 2003.

4. Was tut die Bundesregierung, um den Aufbau eines funktionierenden Rechtssystems in der DR Kongo zu unterstützen?

Die EU-Mission EUPOL RD Congo unterstützt seit Januar 2005 (bis Juni 2007 unter dem Namen EUPOL Kinshasa) die kongolesischen Behörden bei der Reform und der Umstrukturierung des Polizeisektors und dessen Zusammenarbeit mit der Justiz. Die Finanzierung dieser Mission erfolgt über den GASP-Haushalt (GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), zu dem die Bundesrepublik Deutschland mit über 20 Prozent beiträgt.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union für die Sicherheitssektorreform (EUSEC RD Congo), die auf eine grundlegende Reform der betroffenen Sektoren (Militär, Polizei, Justiz) abzielt. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich derzeit mit drei Experten an dieser Mission; eine Ausweitung auf bis zu fünf Experten ist vorgesehen. Auch diese Mission wird aus dem GASP-Haushalt finanziert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333